

4. Änderung des Bebauungsplanes "Kühlenthal Nordost - östlich der Blankenburger Straße"

a) Festsetzungen

- Geltungsbereich der 4. Änderung
 - Allgemeines Wohngebiet
 - Baugrenze
 - GRZ
 - offene Bauweise
 - II (I + D)
 - II
 - WH
 - GH
 - SD, ZD, WD
- Zahl der Vollgeschosse, wobei sich das zweite Vollgeschoss im Dachgeschoss befinden muss
- Zahl der Vollgeschosse, wobei das Dachgeschoss kein Vollgeschoss sein darf
- Wandhöhe als Höchstmaß (4,8 m / 6,5 m)
- Gesamthöhe als Höchstmaß (9,5 m)
- Zulässige Dachformen des Hauptgebäudes:
Satteldach, Zeltdach und Walmdach

b) Hinweise



Mögliche Gebäudestellung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die erneute Änderung des Bebauungsplanes "Kühlenthal Nordost - östlich der Blankenburger Straße" beschlossen.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Kühlenthal Nordost, östlich der Blankenburger Straße" in der Fassung vom wurde in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Kühlenthal Nordost, östlich der Blankenburger Straße" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
4. Ausgefertigt
Kühlenthal, den

Iris Harms
1. Bürgermeisterin
5. Der Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Kühlenthal Nordost, östlich der Blankenburger Straße" wurde am gemäß § 10 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Kühlenthal, den

Iris Harms
1. Bürgermeisterin

